

### Zur Ausbildung von Kinderkrankenschwestern an der Kinderklinik Greifswald

Auf Antrag des Geheimen Medizinalrats, Prof. Dr. Erich Peiper, erhielt das Säuglingsheim in Verbindung mit der Universitäts-Kinderklinik Greifswald zum 31. März 1917 die Genehmigung zur Ausbildung von Säuglingspflegerinnen und damit den Status einer Säuglingspflegeschule. Die Ausbildungszeit umfaßte sechs Monate allgemeine Krankenpflege und sechs Monate Säuglingspflege. Die Ausbildung erfolgte seinerzeit durch die praktische Tätigkeit am Krankenbett, durch Ärzte und ausgebildete Lehrerinnen und endete mit dem Berufsabschluß als staatlich "geprüfte Säuglingspflegerin".

Eine der ersten Absolventinnen war Martina BLANCKMEISTER aus Greifswald, deren Zeugniskopie uns zur Verfügung steht (Abb., folgende Seite).

Über viele Jahre hatte sich die damalige Diakonissin Oberschwester Luise KARSTEN (1925-1948) um die Stabilität der Pflege und eine gute Ausbildung bemüht.

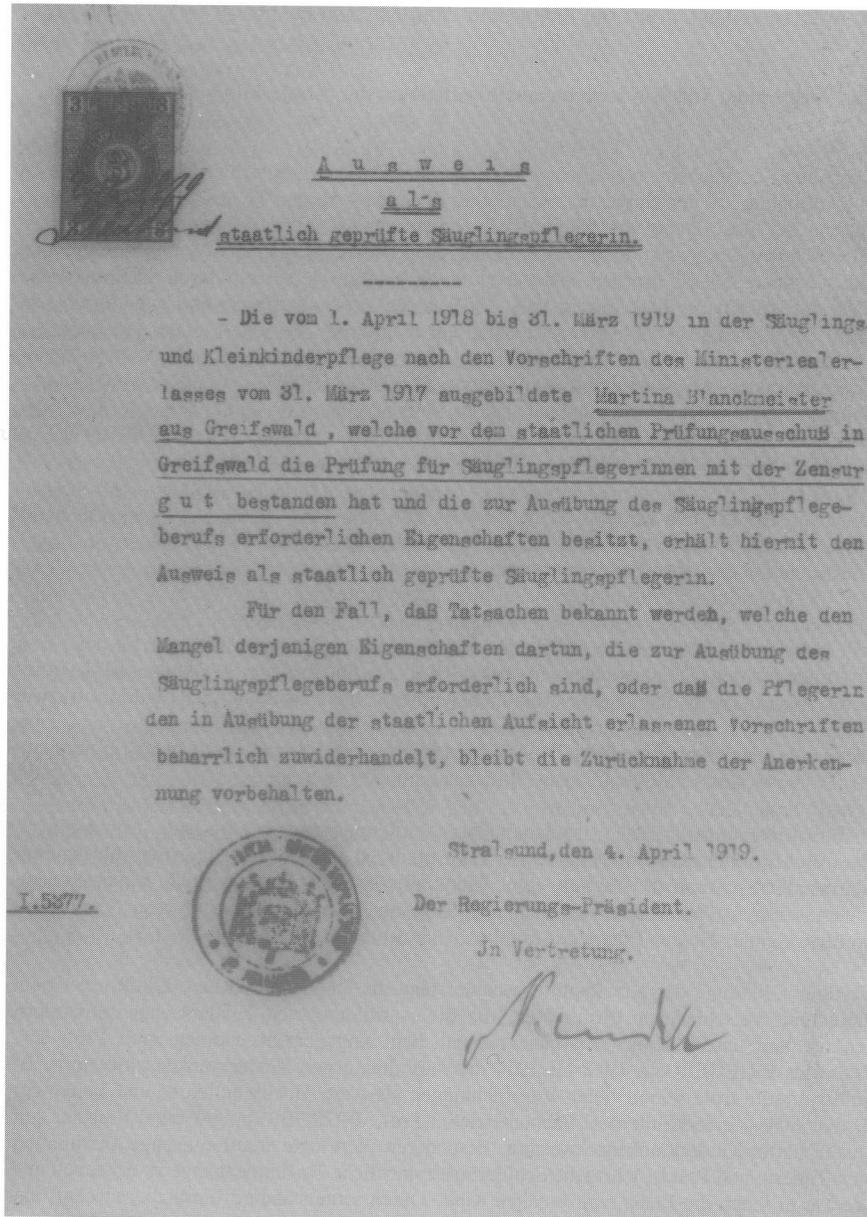
Die staatliche Prüfung vom 31. März 1917 sah vor, daß

- die zu Prüfende das 21. Lebensjahr vollendet haben muß,
- ein behördliches Leumundszeugnis und
- 18 Goldmark Prüfungsgebühr zu hinterlegen hatte.

Mit Sicherheit konnte in der einjährigen Ausbildung nur ein geringes Rüstzeug für den Beruf erworben werden. So ist es nicht verwunderlich, daß schon mit dem 1. Oktober 1921 veränderte Ausbildungsbedingungen verbindlich wurden. Die Ausbildungszeit wurde auf zwei Jahre verlängert, die Altersgrenze für den Berufsabschluß, der jetzt "Säuglings- und Kleinkinderpflegerin" lautete, auf das 20. Lebensjahr festgelegt. Bis zur staatlichen Prüfung hatte die Pflegeschülerin 200 theoretische Unterrichtsstunden zu absolvieren.

1930 gab es erstmals eine reichseinheitliche Ausbildungsregelung. Sie legte fest, daß nach dem 1. Ausbildungsjahr mit mindestens 120 Stunden theoretischem Unterricht die Prüfung als "staatlich anerkannte Säuglings- und Kleinkinderpflegerin" für das gesunde Kind und nach einem weiteren Jahr die Berufsbezeichnung "Säuglings- und Kleinkinderschwester" erworben werden konnte, die zur Pflege des kranken Kindes berechtigte.

Seit der Gründung der Krankenpflegeschule stand die Universitäts-Kinderklinik unter dem Direktorat verschiedener Professoren, die die Ausbildung von Kinderkrankenschwestern lenkten und unterstützten. Mit ganz persönlichem Engagement widmete sich Prof. Dr. Hubertus BRIEGER von 1948 bis 1974 der Ausbildung von Kinderkrankenschwestern. Er selbst erteilte trotz seiner vielen Verpflichtungen als Arzt, Hochschullehrer und Leiter der Universitäts-Kinderklinik den Fachunterricht. Prof. BRIEGER prägte eine Vielzahl gut qualifizierter Kinderkrankenschwestern. Besonderen Wert legte er auf eine enge Verbindung von Theorie und Praxis, lehrte die Schülerinnen, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und weckte in ihnen die Liebe zum kranken Kind. Durch seine ständige Einsatzbereitschaft am Krankenbett war er seinen Schülerinnen und Schwestern stets ein Vorbild. Die "Briegerschwester" waren auch in anderen Gesundheitseinrichtungen wegen ihrer fachlichen



A u s w e i s  
a l s

staatlich geprüfte Säuglingspflegerin.

-----  
- Die vom 1. April 1978 bis 31. März 1979 in der Säuglings- und Kleinkinderpflege nach den Vorschriften des Ministerialerlasses vom 31. März 1977 ausgebildete Martina Blanckmeister aus Greifswald, welche vor dem staatlichen Prüfungsausschuss in Greifswald die Prüfung für Säuglingspflegerinnen mit der Zensur g u t bestanden hat und die zur Ausübung des Säuglingspflegeberufs erforderlichen Eigenschaften besitzt, erhält hiermit den Ausweis als staatlich geprüfte Säuglingspflegerin.

Für den Fall, daß Tatsachen bekannt werden, welche den Mangel derjenigen Eigenschaften dartun, die zur Ausübung des Säuglingspflegeberufs erforderlich sind, oder daß die Pflegerin den in Ausübung der staatlichen Aufsicht erlassenen Vorschriften beharrlich zuwiderhandelt, bleibt die Zurücknahme der Anerkennung vorbehalten.

Stralsund, den 4. April 1979.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.



I. 5277.

Qualitäten und berufsethischen Einstellungen bekannt und hoch geschätzt. Bemerkenswert ist, daß alle, mit einer Ausnahme, zur Zeit an der Universitäts-Kinderklinik Greifswald tätigen leitenden Schwestern "Briegerschwestern" sind, die mit Stolz die klinikseigene Brosche tragen.

Mit Gründung der Medizinischen Fachschule 1950 und der Anordnung über die Neuordnung der Ausbildung in der Krankenpflege (erlassen 1951 durch den Ministerrat der DDR) wurde die erste gesetzliche Regelung zur Ausbildung von Kinderkrankenschwestern in der damaligen DDR geschaffen.

Für Bewerberinnen, die das Aufnahmealter von 18 Jahren noch nicht erreicht hatten, bestand die Möglichkeit, an der Säuglingspflegevorschule den Abschluß als Säuglingspflegerin nach zweijähriger Ausbildung zu erlangen. Diese Ausbildung ermöglichte den Schülerinnen den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Nähen, Kochen, in der Einhaltung von Hygienemaßnahmen und stellte eine sehr gute Grundlage für den Beruf einer Kinderkrankenschwester dar.

Auf Empfehlung von Prof. BRIEGER nahm Schwester Edith ROGGE von 1953 bis zum Eintritt in das Rentenalter 1991 zunächst als Lehrassistentin, später als Diplom-Medizinpädagogin und Abteilungsleiterin der Fachrichtung Kinderkrankenpflege die Zügel der Ausbildung erfolgreich in ihre Hände. Mit der Schaffung der Berufsbilder - Fachschullehrer für Theorie und Fachschullehrer für Praxis - widmet sich seit 1966 auch Medizinpädagogin Bärbel SCHMIDT, einst Schülerin von Prof. BRIEGER und Frau ROGGE, nach neun Jahren Berufserfahrung in der Universitäts-Kinderklinik, der Ausbildung von Kinderkrankenschwestern.

Ganz gleich unter wessen Leitung die Universitäts-Kinderklinik Greifswald auch stand (Hubertus BRIEGER 1948-1974, Klaus JÄHRIG 1974-1991, Siegfried WIERSBITZKY seit 1991), der Ausbildung von Kinderkrankenschwestern wurde immer größte Aufmerksamkeit gewidmet und in enger Zusammenarbeit mit der Schule mancher Fortschritt in der Ausbildung verwirklicht.

So werden bereits seit Mitte der 60er Jahre z.B.

- regelmäßige Lehrvisiten am Krankenbett durch Ärzte durchgeführt und damit eine enge Verbindung von theoretisch vermitteltem Wissen und praktischer Anschauung geschaffen;
- den Schülerinnen während der Praktika auf den Stationen praxiserfahrene Schwestern, die zum größten Teil mit einem pädagogischen Grundwissen ausgerüstet sind, als Lehrschwester zur Seite gestellt;
- schriftlich formulierte Praktikums- und Übungsaufträge erteilt, deren Inhalt unter Anleitung der Lehrschwester trainiert wird.

Eine einschneidende Veränderung in der Ausbildung brachte das Jahr 1974. Zu dieser Zeit erfolgte die Umwandlung der Berufsausbildung für mittleres medizinisches Personal (1961-1973) in eine dreijährige medizinische Fachschulausbildung. Für die Zulassung zur Ausbildung waren der Abschluß der 10. Klasse und das 16. Lebensjahr erforderlich.

Solche Fachschulen wurden in der DDR überall dort gegründet, wo hochqualifizierte Gesundheitseinrichtungen zur praktischen Ausbildung des Fachschulpersonals zur Verfügung

standen. Damit mußten diese Einrichtungen auch überregional wirksam werden und delegierte Fachschüler aus anderen medizinischen Einrichtungen ausbilden.

Für die Universitäts-Kinderklinik bedeutete das keine Neuerung, da hier schon vorher für einige medizinische Einrichtungen der damaligen Bezirke Rostock und Neubrandenburg Kinderkrankenschwestern und Stationsschwester ausgebildet wurden. Hinzu kam jetzt die Qualifizierung der Kinderkrankenschwester zur Fachschwester.

Die Fachschulausbildung brachte auch die Gestaltung neuer Lehrpläne mit sich, die gekennzeichnet waren durch eine sinnvolle und ausgewogene Kombination von medizinischer Allgemeinbildung und fachspezifischer Berufsausbildung.

Die Umsetzung dieser neuen Lehrplanvorgaben, die auch durch eine weitere Intensivierung der praktischen Ausbildung gekennzeichnet war, konnte nur in weiterhin enger Zusammenarbeit mit der Praxis erfolgen. Aus diesem Grunde wurden Ausbildungsvereinbarungen zwischen der Medizinischen Fachschule und weiteren Kliniken der Ernst-Moritz-Arndt-Universität getroffen und damit die Ausbildung in Spezialbereichen wie Kinderchirurgie, Dermatologie, Neuropsychiatrie usw. kontinuierlich gewährleistet.

Der berufspraktische Unterricht, d.h. die theoretische Stoffvermittlung zum Fach "Kinderkrankenpflege", wurde und wird in der Universitäts-Kinderklinik durch berufserfahrene, pädagogisch und fachlich geschulte Medizinpädagogen (Lehrer für die Berufspraxis) erteilt und soweit als möglich durch Demonstrationen oder Übungen auf den Stationen vervollkommen.

Ohne Zweifel ist diese Art des Unterrichts eine zusätzliche Belastung für die Stationen, aber eine erfolgreiche Möglichkeit der Unterrichtsgestaltung.

Mit der Einführung neuer präzisierter Lehrpläne 1979/80 wurde in der Ausbildung von Kinderkrankenschwestern auch der psychischen Führung und Beschäftigung des kranken Kindes große Aufmerksamkeit geschenkt. Kinderfeste, Märchenspiele, Faschingsfeste (gestaltet für die Kinder und mit den Kindern) wurden fester Bestandteil der Ausbildung. Die Prüfungsordnung zu diesem Lehrplan forderte von den Lernenden neben Prüfungen in den theoretischen Fächern vier praktische Prüfungen, verteilt auf die ersten zweieinhalb Jahre der Ausbildung. Das letzte Halbjahr war durch eine Fachspezialisierung, z.B. auf dem Gebiet der Neonatologie oder Hämatologie-Onkologie, gekennzeichnet und schloß mit einer komplexen praktischen Abschlußprüfung.

Dank des engagierten Wirkens der Mentoren (Fachschwestern) während der Spezialisierungsphase konnten die Fachschülerinnen ihre Berufsfähigkeit in der komplexen praktischen Abschlußprüfung erfolgreich unter Beweis stellen. Die so ausgebildeten Kinderkrankenschwestern zeichneten sich durch eine große Disponibilität in der Praxis aus.

Aufgrund des Einigungsvertrages zwischen der BRD und der ehemaligen DDR werden unsere Schülerinnen gegenwärtig nach dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege vom 4. Juni 1985, einer Änderung durch das Gesetz vom 23. März 1992 sowie den Regelungen des Landesprüfungsamtes für Heilberufe in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet. Im Sommer 1994 schließen nun erstmals 20 Schülerinnen der Fachrichtung Kinderkrankenpflege ihre Ausbildung nach oben genanntem Krankenpflegegesetz ab.

Im Verlauf von 77 Jahren sind an der Universitäts-Kinderklinik hunderte junger Schwestern

ausgebildet und mit guten Charaktereigenschaften ausgerüstet worden. Im Detail ist die Anzahl der Absolventinnen nicht mehr nachweisbar, doch ist zu belegen, daß die Ausbildung mit vier Schülerinnen begonnen wurde. 1966 befanden sich 105 junge Mädchen in der Ausbildung und von 1974 bis 1990 wurden jährlich durchschnittlich 28 zukünftige Kinderkrankenschwestern immatrikuliert.

Seit 1991 werden jährlich 20 Ausbildungsverträge mit den Auszubildenden abgeschlossen. Die Aufnahme setzt mindestens das 17. Lebensjahr, den Realschulabschluß (oder einen Hauptschulabschluß mit abgeschlossener Ausbildung in einem Pflegeberuf) voraus. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre und beginnt mit einer Probezeit von 6 Monaten.

Trotz mehrfacher schulorganisatorischer Veränderungen ist die Anleitung und Ausbildung durch Lehrschwestern und Ärzte am Krankenbett bis zum heutigen Tag das Kernstück der Ausbildung von Kinderkrankenschwestern geblieben.